



**An die
Gemeindeverwaltung Sandhausen
Bahnhofstraße 10
69207 Sandhausen**

Walldorf-Sandhausen OG

Wolfgang Högerich
1. Vorsitzender
Ringstraße 25
69190 Walldorf
wolfganghoegerich59@gmail.com



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
BUND Ortsgruppe Sandhausen

Erhard Jahn
Vorstand BUND OG Sandhausen
Elsa-Brandström-Str. 8
69207 Sandhausen
erhard.jahn@t-online.de

Sandhausen, den 27. Juni 2019

Elektronisch an den Gemeinderat Sandhausen und die Rhein-Neckar-Zeitung

**Sportzentrum Süd - Herstellung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die
Errichtung von zwei weiteren Trainingsplätzen und 144 Stellplätzen im Rahmen der
Nachwuchsförderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Umweltverbände BUND Sandhausen und NABU Walldorf-Sandhausen geben im Rahmen des
Bebauungsplanverfahrens „Sportzentrum Süd“ die folgende gemeinsame Stellungnahme ab.

Stellungnahme:

Sportzentrum Süd - Herstellung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei weiteren Trainingsplätzen und 144 Stellplätzen im Rahmen der Nachwuchsförderung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

dass die Gemeinde Sandhausen als Standort für die Erweiterung des Sportzentrums ausgerechnet das an das Stadion angrenzende Waldschutzgebiet ausgewählt hat, ist aus Sicht der örtlichen Naturschutzverbände nicht nachvollziehbar.

Der Bebauungsplan "Sportzentrum Süd" steht im krassen Gegensatz zu der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über das Regionale Waldschutzgebiet und Erholungswald ‚Schwetzinger Hardt‘ vom 5. November 2013. Darin heißt es: „Im Erholungswald sind alle Handlungen verboten, die den Erholungswert des Waldgebietes mindern, die Erholung anderer Waldbesucher beeinträchtigen oder die Belange von Naturschutz, Landschaftspflege und Forstwirtschaft negativ beeinflussen können.“

Die Ausweisung hatte gute Gründe und die örtlichen Naturschutzverbände begrüßen, dass dieses Waldgebiet unter einen besonderen Schutz gestellt wurde. Als ein „Waldgebiet für alle“ hat das Kreisforstamt die Schwetzinger Hardt bezeichnet. Die umliegenden sieben Dörfer, die so genannten Hardtgemeinden, hatten bereits im hohen Mittelalter Nutzungsrechte im Wald. Unter anderem ließen die Bewohner dort ihr Vieh weiden und sammelten Streu für den Stall.

Heute nutzen sie den Wald in vielfältiger Weise, um sich vom Alltagsstress zu erholen. Ein so großes Waldgebiet in der dicht besiedelten und ansonsten waldarmen Rheinebene ist etwas Besonderes und schützenswert, sowohl für den Menschen als auch als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Eine Änderung des Flächennutzungsplans bzw. eine Waldumwandlung für den SV Sandhausen wäre ein Präzedenzfall, der weitere Begehrlichkeiten nach sich ziehen könnte.

Im Zuge des Klimawandels werden sogenannte ‚Extremsommer‘ mehr und mehr zur Normalität. Im besonderen Maße betroffen ist der Oberrheingraben, der als die wärmste Region Deutschlands gilt. Wald wirkt ausgleichend auf das Kleinklima, zugleich kann er durch Hitze und Trockenheit geschädigt werden. Der jüngste Waldzustandsbericht der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (2018) belegt, wie deutlich Wälder auf Witterungsextreme wie Trockenheit und Hitze reagieren.

Der Sandboden in der Schwetzinger Hardt ist besonders trocken und mager, Niederschlagswasser versickert hier sehr schnell. Die Auswirkungen des vergangenen trocken-heißen Sommers waren unübersehbar. Besonders in den Beständen, die vor 130 bis 190 Jahren als Kiefernwald großflächig angelegt wurden und keine gesunde Altersmischung aufweisen, wurden viele Bäume so stark geschädigt, dass sie gefällt werden mussten. Zunehmende Trockenheit und Wärme begünstigt zudem die Ausbreitung des Maikäferengerlings. Die Larven des Maikäfers fressen Wurzeln, bevorzugt diejenigen junger Laubbäume. Dabei können ganze Bäume so geschädigt werden, dass sie verkümmern. Der Forst hat bereits jetzt Mühe, die entstandenen Lücken zu füllen.

Insofern ist ungewiss, ob und wie erfolgreich die Anlage eines Eichenwaldes als Ausgleichsmaßnahme unter den gegebenen Bedingungen überhaupt gelingt.

„Die Wuchsbedingungen für unsere Waldbäume verändern sich derzeit rasant, vor allem durch steigende Temperaturen und wenige Niederschläge in den Sommermonaten“, stellte das Kreisforstamt im Frühjahr in einer Mitteilung fest.

Die heimische Traubeneiche sei an Trockenheit und Wärme angepasst, werde allerdings besonders gerne vom Maikäferengerling befallen. Es ist bereits von Versuchen mit Baumarten aus südlichen Ländern die Rede.

Wir kommen an die Grenze dessen, wo Wald überhaupt noch möglich ist. Leere Pflanzröhren sind für Waldbesucher ein ebenso vertrauter wie trauriger Anblick. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg befasst sich ja gerade intensiv mit dem Thema, welche Baumarten mit dem Standort und den Klimaveränderungen zurecht kommen.

Im Gegensatz zu den großflächig angelegten Kiefernbeständen, die weite Teile der Schwetzingen Hardt ausmachen und erkennbar unter den Umweltbedingungen leiden, handelt es sich bei der Vorhabenfläche um einen gesunden Mischwald mit einer günstigen Altersstruktur und einer guten Prognose. Ausgerechnet diesen widerstandsfähigen Wald abzuholzen halten die örtlichen Umweltverbände für einen großen Fehler.

Schon jetzt hat der Forst alle Hände voll zu tun, die durch Trockenheit und Sturm entstandenen Lücken zu schließen. Und es ist ja nicht die erste Waldfläche, die für eine Erweiterung des Sportzentrums in Anspruch genommen wird.

Insofern ist nicht garantiert, dass die im Umweltbericht des Nachbarschaftsverbandes aufgestellte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz aufgeht und nicht nur auf dem Papier existiert. Selbst unter optimalen Bedingungen würde es 40 bis 60 Jahre dauern, bis ein gleichwertiger Wald nachwächst und ein Ausgleich tatsächlich gegeben wäre.

Sicher ist nur, dass für die Ersatzaufforstung wertvolle Ackerflächen für die regionale Landwirtschaft verloren gehen. Auch das sehen die Naturschutzverbände kritisch, bemühen sie sich doch um einen Dialog mit der Landwirtschaft und um einen Ausgleich zugunsten des Naturschutzes und einer regionalen Versorgung mit gesunden und umweltschonend produzierten Nahrungsmitteln.

Auch die mit der Erweiterung einhergehende Flächenversiegelung durch Gebäude, Wegflächen, Zufahrt und 144 PKW-Stellplätze sehen die Naturschutzverbände als problematisch an. Allein durch die geplanten baulichen Anlagen kommt es zu einer Neuversiegelung auf einer Fläche von 6434 Quadratmetern. In diesen Bereichen gehen Bodenfunktionen vollständig verloren, teilweise wird der Boden auch im Bereich der geplanten zwei Trainingsplätze beeinträchtigt.

Tiere und Pflanzen wären von der Abholzung besonders betroffen, denn der Wald ist ein wertvoller Lebensraum. Laut Umweltbericht wären von einer Abholzung 22 Brutreviere von 13 Vogelarten betroffen, darunter in Baumhöhlen brütende Vogelarten, deren Bruthöhlen ganzjährig geschützt sind. Dazu kommen die baumbewohnenden Fledermausarten Braunes Langohr und Bechsteinfledermaus, die beide auf der Roten Liste Baden-Württembergs geführt werden und auch europarechtlich streng geschützt sind.

Im Bundesnaturschutzgesetz ist die Tötung der geschützten Tiere verboten. Damit sie nicht in ihre angestammten Quartiere im Vorhabengebiet zurückkehren können, sollen die vorhandenen Baumhöhlen verschlossen werden. Als Ersatz ist die Neupflanzung gebietsheimischer Laubbäume geplant. Für den Quartier- und Jagdhabitat-Verlust der Bechsteinfledermaus werden im Umweltbericht lediglich zwei neue Habitatbaumgruppen (mit rund 12 Bäumen) und halb-natürliche Quartiere vorgeschlagen.

Doch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen können unseres Erachtens nach den Verlust der Quartiere und Jagdhabitats nicht ersetzen. Beim Verlust von Wäldern mit einigen Quartieren (Alter 30-80 Jahre), in denen die Art bereits lebt, empfiehlt ein ausgewiesener Fledermaus-Experte einen Ausgleich im Verhältnis 1:2 mit Schaffung eines Wald-Refugiums (kleiner Bannwald mit kompletter Nutzungs-Aufgabe).

Im Umweltgutachten fehlen zudem Angaben zu Reptilien und Amphibien. Schließlich finden sich in der Gegend Laichgebiete der Erdkröte. Außerdem beobachten die Umweltverbände seit vielen Jahren, dass der Teich der terranets bw GMBH in der Nähe des Vorhabengebietes ebenso wie weitere Kleingewässer in der Umgebung von Laubfröschen als Laichgewässer genutzt werden. Der Laubfrosch gilt laut Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) Anhang IV als streng zu schützende Art. Er braucht sowohl eine Pufferzone als auch die Vernetzung von Biotopen. Das Waldgebiet in der Nähe des Teichs der terranets bw könnte auch Überwinterungsgebiet von Amphibien sein. Da es im fraglichen Gebiet einige offenere Bereiche gibt, darf angenommen werden, dass auch die Zauneidechse betroffen ist.

Die Naturschutzverbände empfehlen der Gemeinde Sandhausen, mögliche Alternativstandorte eingehend zu prüfen und bei der Abwägung der Interessen den Schutz von Natur und Umwelt im Blick zu behalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Högerich

1. Vorsitzender NABU Walldorf-Sandhausen

Erhard Jahn

Vorstand, BUND Ortsgruppe Sandhausen